

Ä9 Antrag auf Satzungsänderung: Neufassung der Satzung

Antragsteller*in: Diözesanvorstand

Beschlussdatum: 16.04.2021

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 704 bis 708:

- ~~1. Zur Änderung der Satzung ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder der Diözesanversammlung erforderlich.~~
1. Änderungen der Satzung können nur durch die jeweilige Versammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Versammlung, mindestens jedoch mit der Zustimmung von 1/4 aller Stimmberechtigten beschlossen werden.
2. Anträge zur Satzungsänderung müssen mindestens fünf Wochen vor Beginn der Diözesanversammlung dem Diözesanvorstand, ~~eine Woche später~~ vier Wochen vor Beginn der Diözesanversammlung den Mitgliedern der Versammlung vorliegen.
3. Änderungen der Satzung der KLJB RS werden nur wirksam nach Genehmigung durch den Bundesvorstand.
4. Änderungen der Diözesansatzung müssen dem Vorstand des BDKJ Rottenburg-Stuttgart mitgeteilt werden.

Begründung

Anforderungen Bundesebene